

Betreff: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wasserrettung mit der Gemeinde Nordwalde durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine

Beratungsfolge

Haupt-, Digital- und Finanzausschuss		Berichterstattung durch:	Herrn Krümpel Herrn Hellermann
Rat der Stadt Rheine	14.07.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Krümpel

Produktgruppe 18	Feuerwehr/Rettungsdienst
------------------	--------------------------

☒ Ja ☐ Nein ☐ einmalig ☒ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	2.500 €	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erhöhung Eigenkapital	2.500 €	Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein

durch

☒ Haushaltsmittel bei Produkt 181000 (Feuerwehr)

☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Wasserrettung auf dem Gebiet der Gemeinde Nordwalde durch die freiwillige Feuerwehr der Stadt Rheine.

Begründung:

1.) Begründung für die Ergänzungsvorlage 426/26/1

Zur Vorlage Nr. 426/26 ist eine Ergänzungsvorlage erforderlich, weil die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach der HDF-Sitzung am 23.06.2026 auf Wunsch der Gemeinde Nordwalde verändert wurde. Diese Änderung betrifft den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung.

Demnach wurde §10 der Vereinbarung wie folgt geändert:

Der Satz „*Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.*“ wurde gestrichen und durch den Satz „*Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt in Kraft.*“ ersetzt.

Der Rest der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Nordwalde bleibt unverändert. Die aktualisierte Vereinbarung ist als Anlage 1 beigefügt.

2.) Begründung für die Vorlage 426/26

Die Feuerwehr Rheine unterhält eine Sondereinsatzgruppe (SEG) „Wasserrettung“, bestehend aus einer Bootsgruppe und einer Tauchergruppe, um bei Unglücksfällen an stehenden oder fließenden Gewässern den rechtlichen Grundlagen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) entsprechend reagieren zu können. Die Einheit umfasst hierfür speziell qualifizierte und sich ständig fortbildende ehren- und hauptamtliche Mitglieder der Feuerwehr Rheine. Zudem hält die Stadt Rheine hierzu eine umfangreiche Ausrüstung zur Wasserrettung bzw. -bergung vor, die den Notwendigkeiten des Einsatzspektrums entspricht. Die sich aus dieser Vorhaltung ergebenden, einsatzunabhängigen Kosten (gegenwärtig 0,25 €/Einwohner Kreis Steinfurt) hat die Stadt Rheine bisher alleine getragen, obwohl die SEG „Wasserrettung“ nicht nur auf dem eigenen Stadtgebiet, sondern auch für andere Städte und Gemeinden des Kreises Steinfurt tätig ist. Hierzu haben die Feuerwehren dieser Kommunen in ihren jeweiligen Alarm- und Ausrückeordnungen entsprechende Regelungen zur Anforderung der SEG der Feuerwehr der Stadt Rheine hinterlegt.

Es ist nun beabsichtigt, mit der Gemeinde Nordwalde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen, mit der sie an der Bereitstellung der Ressourcen der Feuerwehr der Stadt Rheine für die Einsätze auf ihrem Gemeindegebiet beteiligt wird.

Die Wirksamkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedarf hierzu der Genehmigung des Landrats des Kreises Steinfurt.

Anmerkung:

Gemäß § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen verpflichtet sich die Gemeinde Nordwalde, sich anteilig an den jährlichen Vorhaltekosten für die Wasserrettung zu beteiligen. Aufgrund der Einwohnerzahl gemäß Statistik Landesbetrieb IT.NRW (Stand 30.06.2024) ist

für das Kalenderjahr 2026 folgender Kostenbeitrag zu leisten:

Gemeinde Nordwalde (10.024 Einwohner) = 2.506,00 €.

Anlage:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Wasserrettung mit der Gemeinde Nordwalde